

Computernutzungsordnung des Vitzthum-Gymnasiums Dresden

1. Grundlegendes

- a) Ziel des Vitzthum-Gymnasiums ist es, allen Schülern und Lehrern des Gymnasiums die Computerkabinette möglichst umfangreich für Bildungszwecke zugänglich zu machen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, dass er stets mit der Technik in den gewohnten Standardeinstellungen arbeiten kann. Jegliche Störungen behindern den Unterrichtsablauf und müssen vermieden werden.
- b) Die Computernutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung des Vitzthum-Gymnasiums Dresden.
- c) Das Einverständnis der Benutzer mit der Computernutzungsordnung wird durch die Unterschrift in einer Klassenliste dokumentiert. Die Erziehungsberechtigten können auf der Homepage der Schule die Computernutzungsordnung einsehen.
- d) Sämtliche in den Informatikräumen befindlichen technischen Geräte sind Eigentum des Vitzthum-Gymnasiums. Die Benutzung hat ausdrücklich nur auf Anweisung des Lehrers zu erfolgen.
- e) Die Lehrerrechner dürfen nur von Lehrern benutzt werden. Das Betreten des Vorbereitungs- und Serverraumes ist untersagt.
- f) Jeder Nutzer verhält sich so, dass er andere nicht stört, behindert oder belästigt. Den Anweisungen der Lehrer ist umgehend Folge zu leisten.
- g) Die Bedienung von Hard- und Software hat sachgerecht zu erfolgen. Veränderungen an der Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes sowie der Hardware sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind Arbeiten der Administratoren. Handlungsweisen, die dazu geeignet sind, die Funktion des Computersystems oder seiner Teile zu beeinträchtigen, sind zu unterlassen. Für mutwillig oder grob fahrlässig entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich.
- h) Die Rechner dürfen nicht zu parteipolitischen oder kommerziellen Zwecken genutzt werden.
- i) Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen, dem Netzwerk oder aus dem Internet kopieren oder löschen, machen sich strafbar und können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.
- j) Ein Verstoß gegen die Ordnung kann weiterhin schwere disziplinarische Maßnahmen, Schadensersatzforderungen sowie den Entzug der Nutzungsberechtigungen nach sich ziehen. Verstöße gegen diese Ordnung sind an die Schulleitung zu melden.

2. Nutzungsberechtigte

- a) Nutzungsberechtigte der Computerkabinette sind alle Schüler, Lehrer und Arbeitskräfte unserer Schule, die die Computernutzungsordnung durch Unterschrift anerkennen und von den Administratoren in die technischen Grundlagen eingewiesen worden sind. Gäste der Schule wie Gastlehrer und -schüler sowie Assistenten können im Einvernehmen mit der Schulleitung ein Nutzungsrecht erhalten.
- b) Allen Nutzungsberechtigten wird vom Administrator ein Benutzername zugewiesen.
- c) Geeignete technische Kräfte, Eltern und ehemalige Schüler können in Absprache mit den Administratoren administrative Aufgaben übernehmen.
- d) Das Nutzungsrecht kann infolge des Verstoßes gegen die Computernutzungsordnung entzogen werden.

3. Benutzung der Arbeitsstationen

- a) Die Fachraumordnung Informatik regelt das Verhalten in den Computerkabinetten.
- b) Arbeitsplatzrechner dürfen von allen Nutzungsberechtigten benutzt werden. Dazu ist eine Anmeldung am System mit dem zugewiesenen Benutzernamen und einem Passwort

erforderlich. Der Nutzungsberechtigte ist verantwortlich für alle Aktivitäten, die unter seinem Namen ablaufen und trägt gegebenenfalls alle rechtlichen Konsequenzen.

- c) Der Zugang zu den Arbeitsstationen, zum System und Internet kann ohne Angabe von Gründen durch das Vitzthum-Gymnasium gesperrt werden.
- d) Jeder Nutzer ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten und bei Verdacht auf Missbrauch unverzüglich zu wechseln. Ein regelmäßiger Wechsel des Passwortes wird empfohlen. Weitergabe, Ausspähen, Kenntnis und Benutzung von Passwörtern anderer Nutzungsberechtigter ist untersagt und wird geahndet. Der Administrator ist unverzüglich zu informieren, falls Passwörter über einen Nutzungsberechtigten hinaus bekannt werden. Die Arbeitsstation, an der sich ein Benutzer angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- e) Automatisch geladene Programme sowie Steuerungs- und Überwachungsprogramme dürfen nicht gestört, deaktiviert oder unterbrochen werden. Protokolle sowie Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht manipuliert und umgangen werden.
- f) Es werden ausschließlich die vom Lehrer angewiesenen bzw. auf dem System vorhandenen Programme verwendet.
- g) Der Lautsprecher ist stets auszuschalten. Die Benutzung der Lautsprecher oder Kopfhörer darf nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Lehrer erfolgen.
- h) Das Benutzen der Drucker, Scanner, usw. sowie das Brennen von CD's / DVD's ist nur auf Anweisung des Lehrers gestattet.
- i) Die Verwendung privater Datenträger ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrer gestattet. Vor ihrem Einsatz ist eine Kontrolle auf Computervirenbefall notwendig. Dies geschieht stichprobenartig durch das Administrationspersonal.

4. Benutzung des Intranets

- a) Das Ausspähen im Netzwerk ist ausdrücklich verboten, insbesondere das Durchsuchen von Ordnern und der Registrierungsdatenbank. Nachrichten dürfen nur von Administratoren oder beauftragten Personen im Netz versandt werden.
- b) Die Daten speichert jeder Nutzer in dem ihm zugewiesenen Speicherbereich, Homeverzeichnis, welches den Benutzernamen trägt. Das Speichervolumen wird von den Administratoren begrenzt.
- c) Alle im lokalen Netzwerk befindlichen Daten einschließlich der Homeverzeichnisse sind Eigentum des Vitzthum-Gymnasiums. Eine Unversehrtheit der Daten wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Die Administratoren haben das Recht, persönliche Daten zu kontrollieren, sicherzustellen und zu löschen.
- d) Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität protokolliert. Die Administratoren überprüfen in Stichproben die Einhaltung dieser Computernutzungsordnung.

5. Benutzung des Internets

- a) Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, beleidigt oder in anderer Weise angegriffen fühlen, so muss dieser Sachverhalt mit dem Urheber der Information geklärt werden.
- b) Es ist verboten, Internetseiten aufzurufen, Daten zu kopieren oder herunterzuladen sowie selbst Daten hochzuladen, die bekanntermaßen oder möglicherweise die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - (1) Verletzung, Bedrohung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter,
 - (2) Material, das nach Einschätzung der Lehrerspersonen geeignet ist, diffamierend, täuschend, anstößig, widerlich, offensichtlich unwahr oder unangemessen interpretiert werden zu können,
 - (3) Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit der technischen Ressourcen des Vitzthum-Gymnasiums,
 - (4) Daten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen Schaden verursachenden Inhalten,
 - (5) Inhalte, die ausschließlich oder vordergründig kommerziell oder parteipolitisch der Werbung, Bekanntmachung oder dem Angebot von Gütern und Dienstleistungen dienen und nicht von den Administratoren oder der Schulleitung genehmigt wurden.

- (6) Rassistische, gewaltverherrlichende, pornografische und sexistische Inhalte sind verboten. Stößt ein Nutzer zufällig auf solche Seiten, hat er sie unverzüglich wieder zu verlassen.
 - (7) Up- und Downloads mit unnötig hohem Datenverkehr (z. B. Video, Audiodateien) sind zu unterlassen.
 - (8) Verbreitung von Informationen über das Internet, die dem Ansehen des Vitzthum-Gymnasiums in jeglicher Weise schaden
- c) Chatten, Mailing, Online-Spiele, Verschicken von SMS, Benutzen sozialer Netzwerke kann von der Lehrer untersagt werden.

6. Änderungen

- a) Die Computernutzungsordnung unterliegt einer ständigen Überarbeitung. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich jeweils über die aktuelle Version zu informieren. Aktuelle Kopien hängen in den Computerkabinetten aus und sind öffentlich im Intranet sowie auf der Webseite www.vitzthum-gymnasium.de zugänglich.
- b) Änderungen werden per Aushang sowie mündlich bekannt gegeben und treten damit in Kraft.

7. Zuwiderhandlungen

Die Nichteinhaltung der Computernutzungsordnung kann mit schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen oder strafrechtlich geahndet werden.

Göllner
Schulleiterin